



WERRA-MEIßNER-KREIS

Revision

Bericht der Revision

über die Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt **Witzenhausen**
zum 31. Dezember 2017



1	Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Verwaltungsleitung.....	2
2.2	Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	3
2.3	Bilanzpolitische Maßnahmen.....	3
2.4	Sonstige für die Überwachung der Stadt bedeutsame Feststellungen.....	4
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit.....	6
4.1.1	Gesamtabschluss.....	6
4.1.2	Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag.....	6
4.1.3	Konsolidierungsgrundsätze.....	6
4.1.4	Konzernbuchführung.....	8
4.1.5	In den Gesamtabschluss einbezogene Abschlüsse.....	8
4.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	8
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
4.2.2	Konsolidierungsmethoden.....	8
4.2.3	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	9
5	Prüfvermerk der Revision	9

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW S 7	IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
Mio.	Millionen
i. V. m.	in Verbindung mit
T€	Tausend Euro
Teilkonzern	Konzern Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift

1 Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren

Ab dem Jahr 2015 ergibt sich die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht aus §§ 112 Abs. 5 ff. HGO in Verbindung mit §§ 53 bis 55 GemHVO sowie allen entsprechenden Hinweisen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der

Stadt Witzenhausen
(im Folgenden kurz „Stadt“ oder „Konzern“ genannt)

erfolgte gemäß § 128 HGO nach Wesentlichkeitsgrundsätzen daraufhin, ob

1. der Gesamtabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darstellt,
2. die Anlagen zum Gesamtabchluss vollständig und richtig sind.

Die Prüfung beinhaltete die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses sowie des Anhangs (§ 112 Abs. 5 S.3 HGO) und des Konsolidierungsberichtes (§ 55 GemHVO).

Der Gesamtabchluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Gesamtabchluss mit Anhang und Konsolidierungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Die Prüfung wurde im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht im Sinne des § 112 HGO als Anlage beigefügt ist.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Verwaltungsleitung

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt und deren einbezogene Aufgabenträger durch den Bürgermeister dar; der Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss enthält folgende Kernaussagen zum wirtschaftlichen Umfeld sowie zum Geschäftsverlauf:

Zunächst wird die **Ertragslage** des Konzerns durch den Bürgermeister erläutert. Das Gesamtergebnis hat sich nach der Konsolidierung gegenüber dem Vorjahr um 3.090 T€ erheblich verschlechtert und beträgt nun 1.045 T€. Das sehr positive Vorjahresergebnis des Konzerns von 4.135 T€, welches im Wesentlichen aus einer Zahlung aus dem Landesausgleichstock in Höhe von 2.066 T€ und aus den steigenden Steuererträgen bei der Stadt Witzenhausen resultierte, konnte nicht nochmal erreicht werden. Im Jahr 2017 belasten sinkende Gewerbesteuererträge in Höhe von - 828 T€ das Jahresergebnis bei der Stadt Witzenhausen.

Trotz dieser Entwicklung ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 2.062 T€ gegeben und die Stadt Witzenhausen konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses aus 2017 und den Vorjahren den Schutzschirm im Dezember 2017 verlassen. Das Jahresergebnis der Stadt Witzenhausen wurde in 2017 direkt in der Ergebnisverwendung verbucht, um die Verlustvorträge auszugleichen. Dies hat zur Folge, dass ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von - 1.017 T€ im Jahr 2017 entsteht.

Das Verwaltungsergebnis des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls wesentlich um 2.688 T€ auf 3.765 T€ verschlechtert. Das Finanzergebnis fällt aufgrund geringerer Finanzerträge mit - 2.540 T€ um 484 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Die Ertragslage im Teilkonzern der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH hat sich im Jahr 2017 weiter verschlechtert und wirkt sich somit auf das Jahresergebnis negativ aus. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich um 231 T€ auf - 497 T€. Das Ziel des Konzerns für die kommenden Jahre ist es weiterhin die Ertragslage im Stadtwerkeverbund so zu stärken, dass drohende Verluste abgedeckt werden können.

Die Pro Witzenhausen GmbH konnte nach dem Vorjahresverlust von 12 T€ einen Gewinn in Höhe von 9 T€ in 2017 erzielen. Dieser Gewinn wurde vorgetragen und dient zur Abdeckung des Verlustes aus 2016.

Im Hinblick auf die **Finanzlage** wird ausgeführt, dass sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von 1.286 T€ ergibt. Der Finanzmittelbestand in Höhe von 5.342 T€ verteilt sich im Wesentlichen auf die Stadt Witzenhausen mit 3.703 T€ und auf den Teilkonzern Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH mit 1.006 T€.

Zur **Vermögenslage** wird durch die Verwaltungsleitung auf einen Anstieg der Bilanzsumme hingewiesen. Diese hat sich um 2.457 T€ auf 153.787 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung sind um 2.500 T€ auf 18.000 T€ gestiegen. Das Sachanlagevermögen sinkt um 326 T€. Das Finanzanlagevermögen steigt hingegen um 107 T€.

Die **Investitionstätigkeit** orientiert sich an den beschlossenen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen.

Der Wert der Anlagen im Bau sinkt im Vergleich zum Vorjahr weiter um 342 T€ auf 2.342 T€. Vorrangig wurden in 2017 Tiefbaumaßnahmen, wie der 2. Bauabschnitt des Ausbaues der Bushaltestellen oder der Beginn der grundhaften Sanierung der Nordbahnhofstraße, durchgeführt. An der Baumaßnahme der Nordbahnhofstraße sind auch die Stadtwerke Witzenhausen GmbH sowie die Witzenhäuser Wasserver- und entsorgung beteiligt. Weiterhin wurde in 2017 der Neubau des Technik-, Umkleide- und Sanitärgebäude durch die Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH abgeschlossen. Die Investitionssumme belief sich auf 490.200 €.

Der Schwerpunkt bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH lag in 2017 jedoch bei der Netzübernahme der EAM und der Windparkbeteiligung der Stadtwerke GmbH. Die Stadt Witzenhausen hat zur Sicherstellung der Finanzierung des Investitionsmaßnahmen insgesamt Kredite in Höhe von 3.460 T€ aufgenommen und an die Stadtwerke Witzenhausen GmbH ausgeliehen.

Die Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts gibt die aktuelle Lage des Konzerns wieder.

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogramms (KIP) sollen die Gebäudekomplexe Turnhalle Südbahnhofstraße sowie der Stützpunkt/Bauhof „Am Eschenbornrasen“ energetisch saniert werden. Beide Projekte führen bei der Stadt zu erheblichen Mehrkosten. Die Umsetzung der Projekte wird sich bis in das Jahr 2020 hinziehen.

Zum 1. Januar 2017 ist die Übernahme der Netze durch die Stadtwerke Witzenhausen GmbH erfolgt. Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH ist somit Eigentümer des kompletten Stromnetzes im Stadtgebiet. Bezüglich der Gaskonzession im Stadtgebiet hat die Bürgergemeinschaft Stadtwerke Witzenhausen GmbH/Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH den Zuschlag erhalten. Der Zeitpunkt der Netzübernahme gestaltet sich jedoch noch schwierig. Durch diese Netzübernahme soll die wirtschaftliche Stabilität der Stadtwerke Witzenhausen GmbH zukünftig weiter gestärkt werden.

Im Oktober 2016 ist die Stadt Witzenhausen in das Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ aufgenommen worden. Dadurch ergibt sich für die Stadt Witzenhausen die Möglichkeit Investitionstätigkeiten in der städtebaulichen und dörflichen Entwicklung zu planen und in den folgenden Jahren umzusetzen. Die wesentlichste Baumaßnahme im Rahmen des Förderprogrammes ist die grundlegende Sanierung des Marktplatzes in Witzenhausen. Die Stadt Witzenhausen geht trotz der Förderprogramme von nicht unerheblichen Kosten aus, die in den nächsten Jahren den Haushalt belasten werden.

2.3 Bilanzpolitische Maßnahmen

Unter den bilanzpolitischen Maßnahmen verstehen wir alle Maßnahmen im Rahmen der Nutzung von Wahlrechten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besitzen. In diesen Zusammenhang ist auf die Bilanzierung der Geschäfts- und Firmenwerte hinzuweisen.

Die **Geschäfts- und Firmenwerte** der einbezogenen Aufgabenträger werden in Anlehnung an die Hinweis Nr. 5.3 zu § 53 GemHVO aktiviert. Die Gliederung der Vermögensrechnung nach § 49 GemHVO wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen erweitert. Der Geschäfts- und Firmenwert ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abzuschreiben. Alternativ wäre eine neutrale Verrechnung mit den Rücklagen möglich.

2.4 Sonstige für die Überwachung der Stadt bedeutsame Feststellungen

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises weist pflichtgemäß darauf hin, dass der Gesamtabchluss der Konzernmutter Stadt Witzzenhausen den Teilkonzern nicht nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung von Teilkonzernabschlüssen und -lageberichten befreit.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabchluss, bestehend aus einer zusammengefassten Vermögens- und Ergebnisrechnung. Diese werden durch einen Anhang und eine Kapitalflussrechnung ergänzt, sowie durch den Konsolidierungsbericht im Sinne von § 112 HGO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 erläutert.

Diese Bestandteile wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (HGO, GemHVO sowie die dazu erlassenen Hinweise) beachtet worden sind. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und entsprechenden Konsolidierungsberichtes der Konzernmutter Stadt Witzzenhausen tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Die Prüfung erstreckte sich unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten gemäß § 128 Abs. 1 HGO daraufhin, ob

- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- der Gesamtabchluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und deren einbezogene Aufgabenträger darstellt und
- der Bericht nach § 112 HGO und § 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt vermittelt

Über die Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO hinaus erstreckt sich die Prüfungstätigkeit der Revision auf

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger,
- die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen und
- die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Neben dem zur Prüfung übergebenen Gesamtjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Konsolidierungsbericht dienten als Prüfungsunterlagen die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfberichte der einbezogenen Aufgabenträger. Zur Prüfung der Posten des Gesamtabchlusses hat sich die Revision im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt.

Die Jahresabschlüsse des Konzernunternehmens Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH wurden in einem Teilkonzernabschluss durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner zusammengefasst. Der Teilkonzern ist gemäß § 316 Abs. 2 HGB i. V. m. § 293 HGB nicht prüfungspflichtig. Somit erstreckt sich die Prüfung des Teilkonzerns auch auf die Konsolidierungsmaßnahmen der einbezogenen Aufgabenträger.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte, mit Unterbrechungen, in den Monaten von September bis Dezember 2019 in den Räumlichkeiten der Revision des Werra-Meißner-Kreises.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016.

Einzelfallprüfungen wurden nach der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses ausgewählt.

Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften des § 128 HGO beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung, angelegt. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Konzerns. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Folgende Prüfungsschwerpunkte sind gebildet worden:

- Kritische Durchsicht der Abschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und sonstigen erhaltenen Unterlagen hinsichtlich der korrekten Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach HGO bzw. HGB und GemHVO sowie Verarbeitung konsolidierungspflichtiger Sachverhalte und Eliminierung konzerninterner Beziehungen
- Prüfung der sachgerechten Erfassung der Daten aus den Einzelabschlüssen
- Prüfung der durch das Konzernrechnungswesen durchgeführten Korrekturbuchungen.

Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen wurden durch die Revision weitere Prüfungshandlungen, wie die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Überprüfung der Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt. Dies beinhaltete im Wesentlichen die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die At-Equity-Bewertung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Gesamtabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 55 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Nachfolgend wird dargelegt, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Gesamtabchluss, ergänzt durch einen Konsolidierungsbericht, den gesetzlichen Vorschriften und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

4.1 Ordnungsmäßigkeit

4.1.1 Gesamtabchluss

Nach den Vorschriften des § 112 Abs. 5 und 8 HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO besteht der Gesamtabchluss aus der zusammengefassten Vermögens- und Ergebnisrechnung. Ferner ist der Abschluss um einen Anhang und eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern. Der Gesamtabchluss wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger abgeleitet.

Die im Anhang und Konsolidierungsbericht getätigten Aussagen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Hinweis:

Der Magistrat soll den Gesamtabchluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Die Unterzeichnung des eingereichten Gesamtabchlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 4. Juli 2019. Der Beschluss über die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte in der Sitzung am 5. August 2019.

4.1.2 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

Der Kreis der einbezogenen Aufgabenträger, welche im Rahmen der **Vollkonsolidierung** durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Stadt Witzenhausen in den Gesamtabchluss einbezogen werden, geht aus der Aufstellung der Anteilsbesitzliste im Anhang des Gesamtabchlusses hervor. Unverändert zum Vorjahr werden sechs Aufgabenträger in den Gesamtabchluss voll einbezogen.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wurden die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH und die Klinikum Werra-Meißner GmbH „**At-Equity**“ bewertet.

Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Anhang sind zutreffend. Von der Wahlmöglichkeit einer Nichteinbeziehung von Aufgabenträgern nach dem Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO wurde kein Gebrauch gemacht. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet.

Der Stichtag des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 entspricht dem Stichtag der Stadt Witzenhausen und aller einbezogenen Aufgabenträger.

4.1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden gemäß dem Hinweis Nr. 5.1 zu § 53 GemHVO die Anteile eines einbezogenen Aufgabenträgers mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital verrechnet. Gemäß der Gesamtabchlussrichtlinie ist die Neubewertungsmethode anzuwenden. Bei dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert den Neubewerteten Vermögens- und Schuldspositionen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung gegenübergestellt.

Festgestellte aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- und Firmenwerte bezeichnet. Diese werden aufgrund des Wahlrechts des Hinweises Nr. 5.3 zu § 53 GemHVO i. V. mit der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt über 15 Jahre linear abgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2017 wird ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 1.853 T€ ausgewiesen. Dieser Wert resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäfts- und Firmenwert des Teilkonzernabschlusses der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH.

Bei der **Schuldenkonsolidierung** werden entsprechend des Hinweises Nr. 6.1 zu § 53 GemHVO die Ausleihungen, andere Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten mit den entsprechenden Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten konsolidiert. Durch diese Konsolidierung vermindert sich die Bilanzsumme um 5.381 T€.

Aus Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern resultierende Erträge und Aufwendungen sind nach dem Hinweis Nr. 8.1 zu § 53 GemHVO im Rahmen der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** zu eliminieren.

Bei Vermögensgegenständen, welche ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, sind alle **Zwischengewinne oder -verluste** zu eliminieren. Im Berichtsjahr hat die Stadt Witzenhausen entsprechend nach dem Hinweis Nr. 7.2 zu § 53 GemHVO von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen.

Im Zuge der **At-Equity-Bewertung** wird gemäß des Hinweises Nr. 10.1 zu § 53 GemHVO die Buchwertmethode angewendet. Bei dieser Methode wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des entsprechenden einbezogenen Aufgabenträgers angesetzt. Im Jahr 2017 verringert sich durch diese Bewertung die Beteiligung an assoziierten Unternehmen um - 65 T€ auf insgesamt 1.790 T€. Das Eigenkapital verringert sich damit im Jahr 2017 um ebenfalls - 65 T€.

Die Beteiligungen, bei denen die Stadt über Stimmrechtsanteile von weniger als einem Fünftel verfügt, sind gemäß Hinweis Nr. 2.4 zu § 53 GemHVO grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (**At-Cost-Methode**) unter dem Finanzanlagevermögen im Gesamtabchluss auszuweisen.

Im Jahr 2017 erhöht sich der Bestand an der EAM GmbH & Co. KG durch den Kauf von Anteilen um 5 T€ auf insgesamt 14 T€. Zum 31. Dezember 2017 betragen die Beteiligungen, die nach der At-Cost-Methode bewertet werden, bei der Stadt Witzenhausen insgesamt ca. 25 T€.

Die Summe der Beteiligungen, die nach der At-Cost-Methode bewertet werden, belaufen sich bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH, wie im Vorjahr, auf 2.401 T€ zum 31. Dezember 2017.

Die **latenten Steuern** werden in Anlehnung des Hinweises Nr. 9 zu § 53 GemHVO auf Ebene der Stadt nicht ermittelt. Positionen an latenten Steuern sind von den einbezogenen Aufgabenträgern zu Buchwerten zu übernehmen. Im Haushaltsjahr werden 843 T€ passiv latente Steuern aus dem Teilkonzern der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH ausgewiesen.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Aufgabenträger werden grundsätzlich nach den Ansatz- und Bewertungsmethoden der Stadt bilanziert. Buchwerte welche nicht den Vorschriften der Stadt entsprechen sind gemäß § 112 Abs. 7 HGO und Hinweis Nr. 3.2 zu § 53 GemHVO in den Gesamtabchluss, ohne Anpassung, zu übernehmen.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden stetig angewendet und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.4 Konzernbuchführung

Für eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurde durch die Stadt eine Gesamtabschlussrichtlinie aufgestellt. Mit Verweis auf § 112 Abs. 7 HGO ist diese Richtlinie hinsichtlich eines einheitlichen Ansatzes und Bewertung als obsolet anzusehen, da die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu Buchwerten zu übernehmen sind. Somit sind die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen und die entsprechenden Kommunalbilanzen II identisch. Diese entsprechen bei den Einzelgesellschaften den testierten Jahresabschlüssen, bei dem Teilkonzern dem aufgestellten Teilkonzernabschluss.

Der Gesamtabschluss wird durch die Stadt Witzenhausen unter Zuhilfenahme einer Excel-Datei erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Konzernbuchführung wird nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt.

4.1.5 In den Gesamtabschluss einbezogene Abschlüsse

Der Einzelabschluss der Stadt wurde durch die Revision des Werra-Meißner-Kreises mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüft. Einbezogene Aufgabenträger wurden durch andere Abschlussprüfer geprüft.

Der einbezogene Teilkonzernabschluss wurde durch eine Prüfungsgesellschaft aufgestellt. Eine Bescheinigung über die Erstellung von Jahresabschlüssen nach IDW S 7 wurde erteilt. Die Aufstellung wurde zum Gesamtabschlussdatum 31. Dezember 2017, in Stichproben, nachvollzogen. Die Erstellung wurde nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Gesamtabschluss wurde von der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet, im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Angaben im Anhang.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, am 1. Januar 2009, wurde eine unterschiedliche Methodik der Kapitalkonsolidierung verwendet. Auf Ebene des Teilkonzerns erfolgte die Konsolidierung gemäß Hinweis 5.1 zu § 53 GemHVO mit dem vollständigen neubewerteten Eigenkapital. Diese Systematik wurde auf Gesamtabschlussebene nicht angewendet. Das neubewertete Eigenkapital der einbezogenen Einzelgesellschaften wurde um entstandene Ergebnisvorträge und um die entsprechenden Jahresergebnisse gekürzt.

Hinweis:

Dies ist nach den Vorgaben des § 112 HGO i. V. m. § 301 HGB nicht sachgerecht; führt jedoch in der Gesamtschau zu keiner wesentlichen Falschdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang. Er beinhaltet im Wesentlichen die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der Erweiterung der vorgeschriebenen Gliederung der Vermögensrechnung nach § 49 GemHVO durch die Aufnahme der Geschäfts- und Firmenwerte unter die immateriellen Vermögensgegenstände werden darüber hinaus auf der Passivseite, unter den Rechnungsabgrenzungsposten, die **passiven latenten Steuern** ausgewiesen.

Entsprechend des Wahlrechtes des § 39 Abs. 2 GemHVO **können** über die Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO hinausgehend weitere Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen und Verbindlichkeiten gebildet werden. Im Haushaltsjahr wird eine Summe von 1.486 T€ bilanziert. Die Summe der weiteren Rückstellungen setzt sich zusammen aus Verpflichtungen aus dem Personalbereich i. H. v. 445 T€, für Jahresabschlussprüfung und Aufbewahrungskosten i. H. v. 200 T€ sowie für sonstige Rückstellungen i. H. v. 841 T€.

5 Prüfvermerk der Revision

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision des Werra-Meißner-Kreises dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Gesamtabchluss der Stadt Witzzenhausen zum 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den von der Stadt Witzzenhausen aufgestellten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus dem zusammengefassten Jahresabschluss, dem beigefügten Anhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Konsolidierungsbericht, geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Witzzenhausen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen sowie der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die einer Entlastung entgegenstehen.

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Witzzenhausen. Der im Gesamtabchluss enthaltene Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Witzzenhausen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Gemäß § 113 HGO ist der Gesamtabchluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung über den von der Revision geprüften Gesamtabchluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Witzzenhausen, 14. April 2020

Prüferin

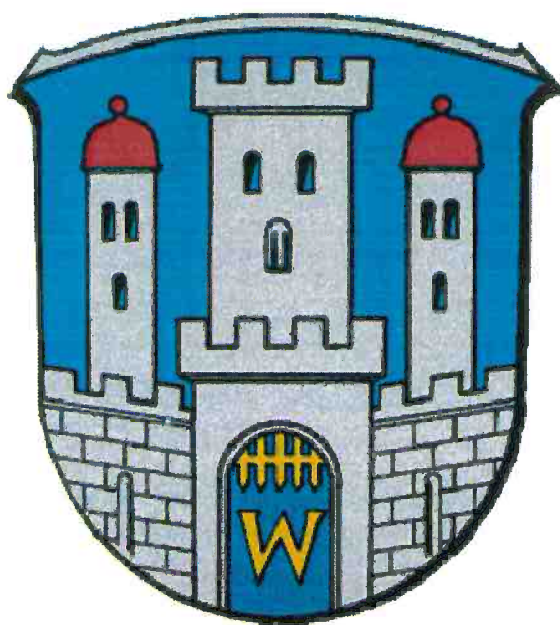

Enge



Der Leiter der Revision
des Werra-Meißner-Kreises


Schreiber

Gesamtabschluss 2017



Stadt Witzenhausen



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammengefasste Vermögensrechnung	Seite	3
2.	Zusammengefasste Ergebnisrechnung	Seite	5
3.	Kapitalflussrechnung	Seite	5
4.	Anhang zum Gesamtabschluss		
4.1	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	Seite	7
4.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	Seite	9
4.3	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen	Seite	9
4.4	Übersicht über die konsolidierten Organisationen	Seite	10
4.5	Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung inklusive	Seite	19
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		
4.5.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	Seite	19
4.5.2	Finanzanlagen	Seite	19
4.5.3	Umlaufvermögen	Seite	19
4.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite	19
4.5.5	Eigenkapital	Seite	20
4.5.6	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	Seite	20
4.5.7	Rückstellungen	Seite	21
4.5.8	Verbindlichkeiten	Seite	21
4.5.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite	21
4.6	Gesamtergebnisrechnung	Seite	21
4.7	Kapitalflussrechnung	Seite	22
4.8	Sonstige Angaben	Seite	22
4.8.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Seite	22
4.8.2	Haftungsverhältnisse	Seite	22
4.8.3	sonstige finanzielle Verpflichtungen	Seite	24
4.9	Anlagen zum Anhang	Seite	26
4.9.1	Anlagenspiegel	Seite	26
4.9.2	Forderungsspiegel	Seite	27
4.9.3	Verbindlichkeitsspiegel	Seite	27
4.9.4	Eigenkapitalspiegel	Seite	28
4.9.5	Sonderpostenspiegel	Seite	29
4.9.6	Rückstellungsspiegel	Seite	29
5.	Rechenschaftsbericht	Seite	30



1. Zusammengefasste Vermögensrechnung

AKTIVA Position	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	123.379,75		177.160,96	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	331.615,00		360.595,08	
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1.852.761,84</u>	2.307.756,59	<u>1.738.284,22</u>	2.276.040,26
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	31.394.403,32		30.623.374,11	
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.885.873,70		16.702.853,16	
1.2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	59.602.186,31		61.425.713,05	
1.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.276.198,94		20.391.053,20	
1.2.5 Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.341.508,19</u>	131.500.170,46	<u>2.683.051,77</u>	131.826.045,29
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen (davon assoz.Untern. 1.790.181,30 €)	4.216.301,05		4.276.292,64	
1.3.2 Ausl.an untern. mit Beteiligungsv.	828.186,34		608.066,66	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	176.327,05		160.474,59	
1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige FA)	531.191,05	5.752.005,49	600.340,83	5.645.174,72
		139.559.932,54		139.747.260,27
2. Umlaufvermögen				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	248.060,02		241.244,15	
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	<u>10.569,64</u>	258.629,66	<u>6.870,83</u>	248.114,98
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgeg.				
2.3.1 Forderungen aus Zuw. und Zusch., Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüsse und Investitionsbeiträge - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.720.326,01 €	4.147.055,46		1.813.276,48	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 14.860,65 €	1.029.285,37		1.115.883,26	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 34,00 €	2.084.984,20		1.930.976,23	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Beteiligungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €	34.154,30		5.352,74	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6.250,44 €	<u>1.142.819,06</u>	8.438.298,39	<u>2.222.955,41</u>	7.088.444,12
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.5 Flüssige Mittel	5.490.238,18	5.490.238,18	4.200.580,66	4.200.580,66
		14.187.166,23		11.537.139,76
3. Rechnungsabgrenzungsposten	40.274,35	40.274,35	46.112,96	46.112,96
4. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme		153.787.373,12		151.330.512,99



Passiva Position	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Nettopositionen	15.407.338,74	15.407.338,74	15.407.338,74	15.407.338,74
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1 Kapitalrücklagen	22.461,53	22.461,53	22.461,53	22.461,53
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses				
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen				
1.2.4 Sonderrücklagen				
1.2.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				
1.3 Konzernergebnis				
1.3.1 Konzernergebnisvortrag				
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.227.229,73		-3.618.015,88	
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-305.594,58	921.635,15	-1.705.062,33	-5.323.078,21
1.3.2 Konzernjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-974.879,51		4.397.655,07	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-42.273,16	-1.017.152,67	-262.320,74	4.135.334,33
1.3.3 nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag				
		15.334.282,75		14.242.056,39
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentl. Bereich	16.709.362,90		15.848.833,54	
2.1.2 Zuweisungen nicht öffentl. Bereich	703.687,30		606.972,96	
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.843.158,50		3.472.108,38	
2.2 Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	126.437,67		43.922,88	
2.3 Sonstige Sonderposten	17.744.062,48	39.126.708,85	18.506.988,31	38.478.826,07
		39.126.708,85		38.478.826,07
3. Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und u. ä. V Verpflichtungen	7.058.293,62		6.960.046,57	
3.2 Rückstellung Finanzausgleich	1.439.640,41		2.997.000,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.486.142,74	9.984.076,77	1.667.524,95	11.624.571,52
		9.984.076,77		11.624.571,52
4. Verbindlichkeiten				
4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten g. Kreditinstitute	64.771.089,76		65.670.915,68	
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr 3.383.248,98 €				
4.1.2 Verbindlichkeiten g. öffentl. Kreditgebern	476.300,23		557.832,89	
davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr 81.532,66 €				
4.1.3 Sonstige Verbindlichk. aus Krediten	<u>35.965,07</u>	65.283.355,06	<u>30.744,97</u>	66.259.493,54
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr 35.965,07 €				
4.2 Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung	18.000.000,00	18.000.000,00	15.500.000,00	15.500.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	92.578,68	92.578,68	168.542,86	168.542,86
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr 92.578,68 €				
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.927.980,17	1.927.980,17	1.861.391,84	1.861.391,84
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr 1.902.116,80 €				
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	817.605,02	817.605,02	458.780,67	458.780,67
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr 817.605,02 €				
4.6 Verbindlichkeiten verb. Unternehmen/Beteilig.	2.049,86	2.049,86	2.699,35	2.699,35
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.306.343,31	1.306.343,31	988.496,45	988.496,45
- davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr 1.160.073,87 €				
		87.429.912,10		85.239.404,71
5. Rechnungsabgrenzung	1.069.639,65	1.069.639,65	922.839,30	922.839,30
6. Passiv latente Steuern	842.753,00	842.753,00	822.815,00	822.815,00
Bilanzsumme		153.787.373,12		151.330.512,99



2. Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Aufwendungen/Erträge		Bewegung 2016 EUR	Bewegung 2017 EUR
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.103.857,44	-18.373.330,42
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.939.429,43	-2.548.878,82
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-172.271,10	-172.496,66
52	Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	-163.388,66	-92.705,87
55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-17.738.697,29	-17.410.439,39
547	Erträge aus Transferleistungen	-402.199,42	-428.691,48
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-9.676.353,61	-7.483.824,13
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.890.334,95	-2.109.439,21
53	Sonstige ordentliche Erträge	-990.009,64	-489.763,24
Summe ordentliche Erträge		-51.076.541,54	-49.109.569,22
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwand	8.847.767,13	9.418.221,23
644-646	Versorgungsaufwand	1.293.084,71	1.463.648,19
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.128.349,08	14.383.017,77
66	Abschreibungen	5.544.448,23	5.679.899,15
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.307.963,74	2.429.855,19
73	Steueraufwand und Aufw. aus gesetzlichen Umlagen	12.367.902,32	10.742.577,15
72	Transferaufwand		
70, 74, 76, 697	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133.741,60	1.226.950,43
Summe ordentliche Aufwendungen		44.623.256,81	45.344.169,11
Verwaltungsergebnis		-6.453.284,73	-3.765.400,11
56, 57	Finanzerträge	-783.433,82	-247.278,11
77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.839.063,48	2.786.894,41
Finanzergebnis		2.055.629,66	2.539.616,30
Ordentliches Ergebnis		-4.397.655,07	-1.225.783,81
59	Außerordentliche Erträge	-12.333,62	-55.025,59
79	Außerordentliche Aufwendungen	274.654,36	235.975,84
Außerordentliches Ergebnis		262.320,74	180.950,25
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		-4.135.334,33	-1.044.833,56

Konzernüberschuss nach Konsolidierung	1.044.833,56 €
Ergebnisverwendung Einzelabschluss Stadt	-2.061.986,23 €
Konzernjahresfehlbetrag Bilanz	-1.017.152,67 €

3. Kapitalflussrechnung

Position/Veränd..	Position	Bewegung 2016 TEUR	Bewegung 2017 TEUR
	Nr. Bezeichnung		
01	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	4.135,4	1.044,8
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens	5.486,1	5.676,6
03	+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	227,0	-1.593,1
04	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.862,8	-2.156,4
05	-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-689,6	1.388,7
06	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.242,6	2.675,8
07	-/+ Gewinn und Verlust aus d. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9,3	208,8
08	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.650,3	2.540,8
09	- Sonstige Beteiligungserträge		



10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten		
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	93,6	52,0
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-18,8	-74,3
		Durchlaufende Gelder	-270,0	267,5
15	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.003,1	10.031,2
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-262,0	-446,8
18	+	Einz. aus Abgang v. Gegenst. des SAV	120,7	256,2
19	-	Ausz. für Investitionen in das SAV	-4.878,4	-5.760,9
20	+	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des FAV	272,6	173,7
21	-	Ausz. für Investitionen in das FAV	-1.670,6	-3.701,4
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		
23	-	Auszahlungen für Zugängen zum Konsolidierungskreis		
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
26	+	Einzahlungen von außerordentlichen Posten		
27	-	Auszahlungen von außerordentlichen Posten		
28	+	Erhaltene Zinsen	112,7	170,9
29	+	Erhaltene Dividenden		
30	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.305,0	-9.308,3
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern		
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens		
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter		
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.260,00	1.753,4
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.732,3	-2.876,9
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.433,1	1.763,1
38	+	Einzahlungen von außerordentlichen Posten	547,4	599,4
39	-	Auszahlungen von außerordentlichen Posten	-547,4	-599,4
40	-	gezahlte Zinsen	-2.763,6	-2.708,7
41	-	gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		
42	-	gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter		
43	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.802,8	-2.069,1
	=	Cashflow aus durchlaufenden Mitteln	68,0	2.632,5
44		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43, und durchlaufende Mittel) des Haushaltsjahres	2.963,3	1.286,3
45	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
46	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
47	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.092,3	4.055,6
48	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (44 bis 47)	4.055,6	5.341,9

Bestand lt. Kapitalflussrechnung	5.341,9
Treuhandvermögen	143,4
Personalratskasse	2,9
Nebenkassen	0,6
Postwertzeichen	1,4
Ausweis Bilanz flüssige Mittel	5.490,2



4. Anhang zum Gesamtabschluss

4.1 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Der Gesamtabschluss nach den Vorschriften des § 112 HGO ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadtverwaltung Witzenhausen mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen. Dabei erfolgt eine Vollkonsolidierung aller Beteiligungen der Stadt Witzenhausen, an denen sie die Mehrheit der Stimmrechte besitzt (sog. „verbundene Unternehmen“). Dem Gesamtabschluss ist ein Anhang mit Erläuterungen sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Darüber hinaus sind weitere inhaltliche Anforderungen in § 55 GemHVO geregelt, unter anderem sollen die nach § 123 a HGO für den Beteiligungsbericht erforderliche Mindestangaben auch im Gesamtabschluss abgebildet werden.

Die Stadt Witzenhausen hat folgende verbundene Unternehmen nach GemHVO:

- Eigenbetrieb Baubetriebshof der Stadt Witzenhausen
- Eigenbetrieb Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung
- Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH
- Pro Witzenhausen GmbH
- Werra Strom GmbH

Die Struktur und die Anteile der Beteiligungen sind aus der Grafik auf der nachfolgenden Seite ersichtlich:

Die oben aufgeführten sechs verbundenen Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Das verbundene Unternehmen Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH hat einen eigenen Teilkonzernabschluss vorgelegt. Der Teilkonzernabschluss der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH umfasst die Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH selbst, die Stadtwerke Witzenhausen GmbH und die Werra-Strom GmbH.

Der Teilkonzernabschluss der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH wurde den weiteren Konsolidierungsarbeiten zugrunde gelegt.

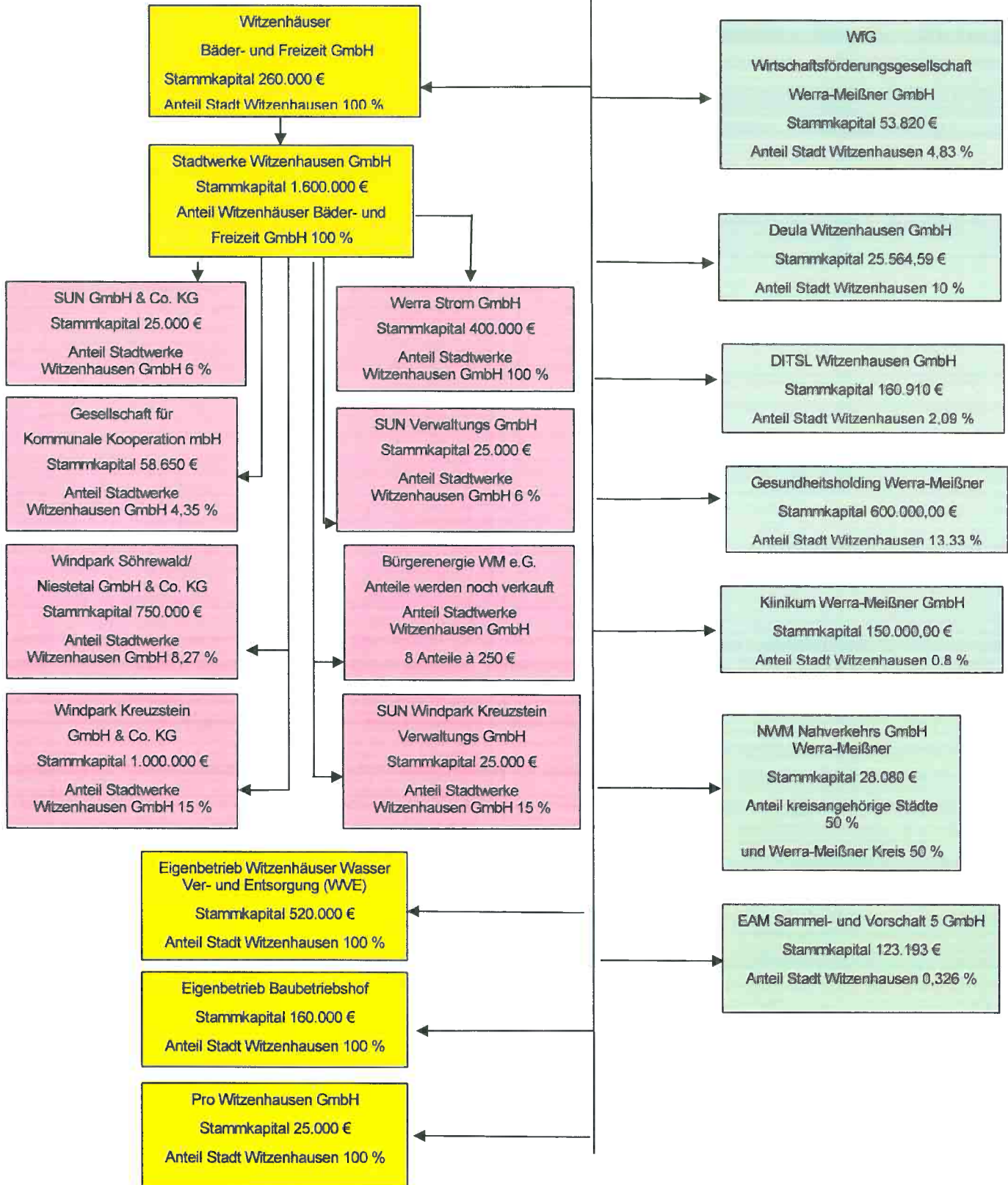
Der Konzern Gesundheitsholding WM GmbH und das Klinikum WM GmbH ist als assoziiertes Unternehmen gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit § 312 HGB mit der Buchwertmethode in die Konzernbilanz aufzunehmen. Der Differenzbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und anteiligen Eigenkapital, der sich bei der Erstkonsolidierung ergibt, wird als passiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag wird im Folgeabschluss aufgelöst und führte im Abschluss 2012 zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 288.635,72 €. Die EK-Veränderung im Jahr 2017 führt in Höhe von 65.465,98 € zu Aufwendungen aus Beteiligungen in diesem Abschluss.



Magistrat der Stadt Witzenhausen

Gesellschaften mit Beteiligungen ab 20 %

Gesellschaften mit Beteiligungen unter 20 %



Die Beteiligungen, die keine verbundenen Unternehmen sind, wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der At-Cost-Methode angesetzt gemäß Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 53 GemHVO Nr. 2.4.

Name und Sitz des Unternehmens	Bilanzwert zum 31.12.2017 (in EUR)
WfG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner GmbH Eschwege	2.600,00
Deula Witzenhausen GmbH Witzenhausen	2.600,00
DITSL Witzenhausen Witzenhausen	3.370,00
Gesellschaft f. kommunale Kooperation mbH	2.550,00
NWM Nahverkehrs GmbH Werra-Meißner	2.600,00
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	13.720,97
SUN GmbH & Co KG	86.898,00
SUN Verwaltungs GmbH	1.500,00
Bürgerenergie WM e.G.	2.000,00
Windpark Söhrewald/Niestetal	553.279,78
Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG	1.751.250,00
SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs GmbH	3.750,00
KGRZ Kassel	1,00
Gesamtsumme	2.426.119,75

Die Methode der quotalen Konsolidierung wurde nicht angewandt, da sie in der GemHVO nicht vorgesehen ist.

4.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Witzenhausen erfüllt ihre durch Gesetz und weitere Bestimmungen übertragenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zum Zweck der Förderung des Wohls ihrer Einwohner. Gleichzeitig fällt ihr die Aufgabe zu, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Stadt Witzenhausen verpflichtet, die erforderlichen Kräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, sowie die Aufbringung der finanziellen Mittel sicherzustellen. Grundsätzlich hat sie ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen stabil bleiben oder wieder stabil werden, wobei auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen ist.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch die Stadt Witzenhausen in umfassender Qualität und Quantität entweder durch ihre eigenen Organisationseinheiten (Fachbereiche) oder durch ihre Beteiligungen (im Wesentlichen die verbundenen Unternehmen) wahrgenommen.

4.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen

Nach § 121 Abs. 1 und 1a HGO darf eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur dann errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt,
- die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Von diesen Einschränkungen jedoch nicht erfasst werden:



- Die bereits bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen, soweit die Tätigkeit bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurde (§ 121 Abs. 1 HGO)
- Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen. (§ 121 Abs. 1a HGO)
- Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserentsorgung, der Breitbandversorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs. (§ 121 Abs. 2 HGO)

Angaben zum öffentlichen Zweck der mit der Stadt Witzenhausen verbundenen Unternehmen werden im nachfolgenden Kapitel jeweils zur Organisation dargestellt.

4.4 Übersicht über die konsolidierten Organisationen

Stadt Witzenhausen

Anschrift

Am Markt 1, 37213 Witzenhausen

Telefon: 05542 / 508-0

Internet: www.witzenhausen.eu

E-Mail: stadtverwaltung@witzenhausen.de

Gegenstand der Organisation

Die Stadt Witzenhausen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als Gebietskörperschaft verwaltet die Stadt Witzenhausen ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufgabe der Stadt ist die Förderung des Wohls ihrer Einwohner.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Werra-Meißner Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Gründung

01.01.1974 Gebietsreform

Nettoposition

15.407.338,74 EUR

Die Nettoposition der Stadt Witzenhausen hat sich unter Anderem ergeben durch Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Witzenhausen zum Zeitpunkt der Erstellung ihrer Eröffnungsbilanz am 01.01.2006.

Besetzung der Organe

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Witzenhausen. Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt.



Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen beträgt nach § 38 Absatz 1 HGO für die Städte bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Gemäß § 38 Absatz 2 HGO kann durch die Hauptsatzung bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die nächstniedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden. Dies ist seit der Kommunalwahl vom 06.03.2016 der Fall. Die Sitze verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	9 Sitze
SPD-Fraktion	11 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	5 Sitze
FDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
FWG-Fraktion	2 Sitze
AfW	2 Sitze

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2017 sind:

Schill, Peter	Stadtverordnetenvorsteher
Arends, Uwe	
Losemann, Jörg	
Ludwig, Harald	
Göbel, Stephan	
Fortmann-Valtink, Werner	
Gries Georg	
Hild, Hans	
Keil, Markus	
Kulle, Gudrun	
Sittel, Lukas	
Schmidt, Holger	ab 25.07.2017
Bindbeutel, Tobias	ab 01.04.2017
Veit, Angela	bis 31.03.2017
Gerstenberg, Andreas	
Schnerbach, Hans-Peter	
Ehrenberg, Ralf	
Müller, Sylvia	
Hebel, Hans-Walther	
Kirsch, Ursula	
Theune, Frank	
Witzel, Kai	
Weber-Wied, Dr. Rita	
Gädtke, Henner	
Joch-Inkermann, Mechthild	
Liebmann, Michael	
Oetzel, Beate	
Schröter, Barbara	
Vogelei, Jürgen	bis 08.02.2017
Vogelei, Axel	ab 08.02.2017
Rettberg, Heidi	
Dr. Platner, Christian	
Spinn, Hans-Jürgen	
Köhler, Heinz	bis 12.07.2017



Magistrat

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Witzenhausen. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin als Vorsitzende und den 8 ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats in 2017 sind:

Bürgermeisterin

Fischer Angela

Magistratsmitglieder

Kiedos, Thomas	Erster Stadtrat
Bartholomäus, Corinna	
Craciun, Michael	
Geyer, Harald	
Rescher, Waldemar	
Schmitz, Anna-Margarete	
Wilhelm, Walter	
Winkler, Reiner	

Die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit der Bürgermeisterin beträgt sechs Jahre. Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin.

Die ehrenamtlichen Stadträge werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Jahresabschluss

für das Jahr 2017 aufgestellt am 23.04.2018

Prüfungsorgan

Revision des Werra-Meißner-Kreis

Beteiligungen

siehe hierzu die Beteiligungsübersicht auf Seite 8

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

siehe hierzu Kapitel 4.2 „Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung“ auf Seite 9



Eigenbetrieb Baubetriebshof der Stadt Witzenhausen

Anschrift	Am Markt 1, 37213 Witzenhausen Telefon: 05542 / 508-200, Fax 05542 / 508-710
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Erbringung von Serviceleistungen insbesondere in den Bereichen Bauunterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege, Abfallwirtschaft, Fuhrpark und Zentrale Dienste der Stadt Witzenhausen.
Gründung	01.01.2007
Rechtsstellung	Der Baubetriebshof ist ein organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Witzenhausen.
Stammkapital	160.000,00 EUR
Betriebskommission	Die Betriebskommission hat den Gemeindevorstand gem. § 7 Abs. 4 EigBGes über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
Zusammensetzung aus:	Bürgermeisterin 2 Mitglieder des Magistrats 3 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2 Mitglieder des Personalrats
Mitglieder	<u>Mitglieder des Magistrats:</u> Bürgermeisterin Angela Fischer Vorsitzende Stadtrat Thomas Kiedos stellv. Vorsitzender Stadtrat Walter Wilhelm <u>Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:</u> Stadtverordneter Harald Ludwig Stadtverordneter Peter Schill Stadtverordneter Andreas Gerstenberg Stadtverordneter Markus Keil <u>Mitglieder des Personalrats:</u> Elke Adam Manfred Heinemann
Betriebsleitung	Norbert Heinemann
Jahresabschluss	für das Jahr 2017 aufgestellt am 27. Februar 2018
Wirtschaftsprüfer	GBZ Revisions und Treuhand AG
Beteiligungen	keine



Eigenbetrieb Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung (WVE) der Stadt Witzenhausen

Anschrift	Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen Telefon: 05542 / 5005-0, Fax 05542 / 5005-202 Internet: www.stadtwerke-witzenhausen.de E-Mail: mail@stadtwerke-witzenhausen.de
Gegenstand des Unternehmens	Die Beschaffung, Verteilung und Bereitstellung von Trinkwasser, sowie die Entsorgung der Abwässer der Bevölkerung und der ortsansässigen Betriebe sowie die Reinigung nach dem Stand der Technik unter allgemeinen technischen Regeln und Verwaltungsvorschriften.
Gründung	01.01.1998
Rechtsstellung	Die Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung ist ein organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Witzenhausen.
Stammkapital	520.000,00 EUR
Betriebskommission	Die Betriebskommission hat den Gemeindevorstand gem. § 7 Abs. 4 EigBGes über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
Zusammensetzung aus:	der Bürgermeisterin 2 Mitglieder des Magistrats 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 1 Mitglied des Personalrats 2 sachkundige Einwohner
Mitglieder	<u>Mitglieder des Magistrats:</u> Bürgermeisterin Angela Fischer Betriebskommissionsvorsitzende Stadtrat Reiner Winkler Stadtrat Michael Craciun <u>Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:</u> Stadtverordneter Frank Theune Stadtverordneter Harald Ludwig Stadtverordnete Dr. Rita Weber-Wied Stadtverordneter Stephan Göbel Stadtverordnete Beate Oetzel Stadtverordneter Jörg Losemann Stadtverordneter Markus Keil <u>Mitglied des Personalrats:</u> Uwe Schinzel <u>Sachkundige Einwohner:</u> Klaus Anduschus Volker Krips
Betriebsleitung	Thomas Meil
Jahresabschluss	für das Jahr 2017 aufgestellt Mai 2018
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH
Beteiligungen	keine



Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH Witzenhausen

Anschrift	Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen Telefon: 05542 / 5005-0, Fax 05542 / 5005-202 Internet: www.stadtwerke-witzenhausen.de E-Mail: mail@stadtwerke-witzenhausen.de
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz oder Betrieb von öffentlichen Bädern sowie Freizeiteinrichtungen mit allen damit verbundenen Tätigkeiten.
Gründung	01.01.2001
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege HRB – 2321
Stammkapital	260.000,00 EUR
Besetzung der Organe	<u>Gesellschafter:</u> Stadt Witzenhausen (100 %) <u>Aufsichtsrat:</u> Bürgermeisterin Angela Fischer Vorsitzende Stadtrat Reiner Winkler Stadtrat Michael Craciun Stadtverordneter Markus Keil Stadtverordneter Harald Ludwig Stadtverordneter Stephan Göbel Stadtverordneter Jörg Losemann Stadtverordneter Frank Theune Stadtverordneter Dr. Rita Weber-Wied Stadtverordneter Dr. Christian Platner Sachkundiger Einwohner Klaus Anduschus Sachkundiger Einwohner Volker Krips Betriebsrätin Marion Müller Betriebsrat Klaus Kreitz
Betriebsleitung	Thomas Meil
Jahresabschluss	für das Jahr 2017 aufgestellt am 06.06.2018
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH
Beteiligungen	Stadtwerke Witzenhausen GmbH (100 %)



Stadtwerke Witzenhausen GmbH Witzenhausen

Anschrift	Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen Telefon: 05542 / 5005-0, Fax 05542 / 5005-202 Internet: www.stadtwerke-witzenhausen.de E-Mail: mail@stadtwerke-witzenhausen.de
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die sichere und kostengünstige Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, von Industrie und Gewerbe im Stadtgebiet mit eingemeindeten Ortsteilen und - soweit rechtlich möglich – in der Umgebung von Witzenhausen mit elektrischer Energie, Wasser sowie die Zurverfügungstellung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
Gründung	20.07.1998
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege HRB – 2238
Stammkapital	1.600.000,00 EUR
Besetzung der Organe	<u>Gesellschafter:</u> Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH (100 %) <u>Aufsichtsrat:</u> Bürgermeisterin Angela Fischer Vorsitzende Stadtrat Reiner Winkler Stadtrat Michael Craciun Stadtverordneter Markus Keil Stadtverordneter Harald Ludwig Stadtverordneter Stephan Göbel Stadtverordneter Jörg Losemann Stadtverordneter Frank Theune Stadtverordnete Dr. Rita Weber-Wied Stadtverordneter Dr. Christian Platner Sachkundiger Einwohner Klaus Anduschus Sachkundiger Einwohner Volker Krips Betriebsrätin Marion Müller Betriebsrat Klaus Kreitz
Betriebsleitung	Thomas Meil
Jahresabschluss	für das Jahr 2017 aufgestellt Mai 2018
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH
Beteiligungen	Gesellschaft f. kommunale Kooperation mbH (4,35%) Werra-Strom GmbH (100 %) Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (8,27 %) Bürgerenergie WM e. G. (8 Anteile à 250,00 €) SUN Verwaltungs GmbH (6%) SUN GmbH & Co. KG (6%) Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (15%) SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs GmbH (15 %)



Werra Strom GmbH Witzenhausen

Anschrift	Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen Telefon: 05542 / 5005-0, Fax 05542 / 5005-202 Internet: www.Werra-Strom-GmbH.de E-Mail: Werrastrom@stadtwerke-witzenhausen.de
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie und die damit verbundene Erbringung von Energiedienstleistungen.
Gründung	15.01.2009
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege HRB – 2741
Stammkapital	400.000,00 EUR
Besetzung der Organe	<u>Gesellschafter:</u> Stadtwerke Witzenhausen (100 %) <u>Aufsichtsrat:</u> Bürgermeisterin Angela Fischer Vorsitzende Stadtrat Reiner Winkler Stadtrat Michael Craciun Stadtverordneter Markus Keil Stadtverordneter Harald Ludwig Stadtverordneter Stephan Göbel Stadtverordneter Jörg Losemann Stadtverordneter Frank Theune Stadtverordnete Dr. Rita Weber-Wied Stadtverordneter Dr. Christian Platner Sachkundiger Einwohner Klaus Anduschus Sachkundiger Einwohner Volker Krips Betriebsrätin Marion Müller Betriebsrat Klaus Kreitz
Betriebsleitung	Thomas Meil
Jahresabschluss	für das Jahr 2017 aufgestellt Mai 2018
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH
Beteiligungen	keine



Pro Witzenhausen GmbH

Anschrift	Ermschwerder Str. 2, 37213 Witzenhausen Telefon: 05542 / 6001-0, Fax 05542 / 6001-23 Internet: www.kirschenland.de E-Mail: info@kirschenland.de
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen des touristischen Marketings und die Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt Witzenhausen nebst Ortsteilen als touristisches Reiseziel und Einkaufs- und Gewerbestandort zu fördern.
Gründung	01.01.2008
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege HRB – 2678
Stammkapital	25.000,00 EUR
Besetzung der Organe	<u>Gesellschafter:</u> Stadt Witzenhausen (100 %) <u>Aufsichtsrat:</u> Bürgermeisterin Angela Fischer Vorsitzende Stadtrat Michael Craciun Stadtrat Reiner Winkler Stadtverordneter Peter Schill Stadtverordnete Sylvia Müller Stadtverordneter Uwe Arends Stadtverordneter Stephan Göbel
Geschäftsführung	Diana Brehm
Jahresabschluss	für das Jahr 2017 aufgestellt am 18.06.18
Wirtschaftsprüfer	Akzent Revisions GmbH
Beteiligungen	keine



4.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung inklusive Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.5.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Ein sich durch die Erstkonsolidierung zum 01.01.09 ergebender aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.278.199,71 € bei der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH ist als Geschäfts- bzw. Firmenwert aktiviert und wird gemäß VV zu § 53 Nr. 5 Kapitalkonsolidierung GemHVO in Verbindung mit § 255 (4) HGB über 15 Jahre abgeschrieben. Ebenfalls als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert wurde der sich bei der Kapitalkonsolidierung der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH ergebende aktive Unterschiedsbetrag von 446.695,15 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert. Für die Anlagenzugänge bis zum 31.12.17 sind die bislang gewählten Abschreibungsmethoden beibehalten worden. Die Abschreibung erfolgt linear.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel auf Seite 26 verwiesen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto sind in einem Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

4.5.2 Finanzanlagen

Die Anteile an den **verbundenen Unternehmen** (wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, hier z. B. Witzenhäuser Bäder und Freizeit GmbH und Pro Witzenhausen GmbH) und der **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier z. B. Eigenbetrieb Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung und Eigenbetrieb Bauhof) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (anteilige Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge +/- Jahresüberschuss, -fehlbetrag) in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde.

Bei den Beteiligungen $\leq 20\%$ wurde der Anteil am Nennwert des Stammkapitals aktiviert.

Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen der Stadt erforderlich wird, ist dies hier erläutert. Die Beteiligung der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH ist um 1.138.508,64 € aufgrund nachhaltiger Verluste in den vergangenen fünf Jahren, gemäß § 43 GemHVO abgewertet worden. In 2015 hat die Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH (WBF) einen Gewinn in Höhe von 119.206,42 € erwirtschaftet. Die Zuschreibung erfolgte im Abschluss 2016. In 2016 hat die WBF einen Verlust in Höhe 2.990,84 € erwirtschaftet, die apl. Abschreibung erfolgte im Abschluss 2017. Das Jahr 2017 hat die WBF GmbH mit einem Verlust in Höhe von 382.671,95 € abgeschlossen, der jedoch erst in Abschluss 2018 Berücksichtigung findet. Somit sind insgesamt noch 1.404.965,01 € aufzuholen. Im Konzernabschluss muss diese Abwertung gemäß § 301 HGB Beck'scher Bilanzkommentar wieder rückgängig gemacht werden, da eine Einheit nicht auf sich selber abschreiben kann.

Bezüglich der Angaben zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf die Ausführung im Kapitel 4.1 „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden“ ab Seite 7 verwiesen.

4.5.3 Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Sofern der Aufgabenträger umsatzsteuerpflichtige Lieferungen und Leistungen erbringt, ist der Netto-Forderungsbestand Ausgangsgröße für die Wertberichtigungen.



4.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellt Aufwendungen für das folgende Rechnungsjahr dar.

4.5.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Siehe zur Eigenkapitalentwicklung auch den Eigenkapitalspiegel auf Seite 28.

Nettoposition

Diese Position ergibt sich aus der Nettoposition der Stadt Witzenhausen. Die Konsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß VV zu § 53 GemHVO Nr. 5.2 Kapitalkonsolidierung in Verbindung mit § 301 (1) Satz 2 Nr. 1 HGB. Für den Teilkonzern entstand ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.278.199,71 €. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert gemäß VV zu § 53 GemHVO Nr. 5.3 Kapitalkonsolidierung in Verbindung mit § 255 (4) HGB aktiviert. Ebenfalls als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert wurde der sich bei der Kapitalkonsolidierung der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH ergebende aktive Unterschiedsbetrag von 446.695,15 €.

Rücklagen

Die Rücklage resultiert aus dem Einzelabschluss der Pro Witzenhausen GmbH.

Jahresverluste

Fehlbeträge aus den Vorjahren sind gemäß GemHVO mindestens fünf Jahre auf neue Rechnung vorzutragen, bevor sie gegen die Nettoposition verrechnet werden können. Gemäß § 60a GemHVO ist dieses Recht ist letztmalig mit dem Jahresabschluss 31.12.2015 anwendbar. Die Stadt Witzenhausen hat hiervon in Höhe von insgesamt 6.070.985,40 € Gebrauch gemacht. Die Stadt Witzenhausen weist im Gesamtabschluss 2017 die seit dem 01.01.2006 aufgelaufenen Gewinn- und Verlustvorträge in Höhe von rund 922.000,00 EUR aus.

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung erfolgt mit dem Beschluss des Jahresabschlusses.

4.5.6 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Sonderposten mit Rücklagenanteil

Die für Sonderabschreibung gemäß § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes gebildeten Sonderposten werden planmäßig ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Witzenhausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bei der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH und der Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung wurde kein Sonderposten gebildet, sondern eine aktivische Kürzung der Anschaffungskosten vorgenommen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen sind in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Die Entwicklung der Sonderposten im Wirtschaftsjahr 2017 ist unter 4.9.5 Sonderpostenspiegel auf der Seite 29 ersichtlich.



4.5.7 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Pensionsrückstellungen sind entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten gemäß § 6a (3) EStG unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 6 % unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Klaus Heubeck anzusetzen. Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung Witzenhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit im Rahmen des sog. „Blockmodells“ ist entsprechend dem BMF-Schreiben vom 28.07.2007 zu bilden.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind gem. § 249 (1) HGB Rückstellungen zu bilden. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr muss gemäß § 253 (2) Satz 1 HGB, bei Kapitalgesellschaften und bei Eigenbetrieben, eine Abzinsung erfolgen.

Die Entwicklung befindet sich im Rückstellungsspiegel auf der Seite 29.

4.5.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel auf der Seite 27 dargestellt.

4.5.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten stellt Erträge für das folgende Rechnungsjahr dar.

4.6 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Aufwendungen und Erträge aus internen Beziehungen zwischen den in dem Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern sind verrechnet.



4.7 Kapitalflussrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Witzenhausen. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung für den Gesamtabchluss nach § 54 GemHVO basiert auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS Nr. 21)¹ des deutschen Standardisierungsrates (DSR)².

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

¹ Der DRS 21 Kapitalflussrechnung wurde am 08.04.2014 vom BMJ im „Bundesanzeiger“ bekannt gemacht

² Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Charlottenstraße 59, D-10117 Berlin

Zusammen mit dem Finanzmittelfonds am Anfang der Periode werden die zahlungswirksamen Veränderungen zum Finanzmittelfonds am Ende der Periode summiert. Eine genaue Darstellung ist auf der Seite 5 + 6 dieses Berichtes zu finden.

4.8 Sonstige Angaben

4.8.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Abschlussjahr 2017 waren im Konzern Stadt Witzenhausen durchschnittlich 231 Bedienstete beschäftigt:

Organisation	Anzahl Mitarbeiter
Stadt Witzenhausen	149
Eigenbetrieb Bauhof	22
Eigenbetrieb WVE	7
Teilkonzern Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH	47
Pro Witzenhausen GmbH	6
Gesamt	231

4.8.2 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften von unbegrenzter Dauer:

Der Zweckverband Kreis- und Stadtkrankenhaus Witzenhausen hat für das Kreis- und Stadtkrankenhaus Witzenhausen GmbH Bürgschaften übernommen. Die Stadt Witzenhausen war an dem Verband zu 40 % beteiligt. Zum 31.12.2010 wurde der Zweckverband Kreis- und Stadtkrankenhaus Witzenhausen aufgelöst. Die Höhe der Bürgschaften errechnet sich aus dem Beteiligungsverhältnis der Stadt an der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH mit 13,33 %. Die Höhe der Bürgschaft beläuft sich bei den Kredite für Darlehen auf 7.755.448,21 € (Anteil Stadt Witzenhausen 1.033.801,25 €), des Weiteren besteht eine Bürgschaft für die Absicherung der Zusatzversorgung an die Mitarbeiter der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH bis zu einer Haftungsobergrenze in Höhe von 40.334.583,00 € (Anteil Stadt Witzenhausen 5.376.600,00 €).

**Vorsorgungsrücklage für Regelpensionsfälle**

Neben der Pflichtrücklage (KVR-Fonds) gibt es zurzeit keine Abdeckung des Risikos aus der sinkenden Umlagefinanzierung für die Regelpensionsfälle.

Bürgschaft aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis

Die Stadt Witzenhausen hat gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung einer Sicherheit für den Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) abgeschlossen. Der Anteil der Stadt Witzenhausen an der Gesamtverpflichtung beträgt 719.980,00 €.

Bürgschaft gegenüber der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Die Stadt Witzenhausen hat gegenüber der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH, für einen Kredit der Deutschen Kreditbank in Höhe von 167.531,27 € eine Bürgschaft in Höhe von 136.739,02 € (80 % vom anteiligen Darlehensbetrag zzgl. Nebenkosten) übernommen zum Erwerb einer Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG. Der Saldo zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 126.017,02 €.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH ist zusammen mit der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH und der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH rückwirkend zum 01.01.2017 mit notariell beurkundetem Vertrag vom 21.07.2017 zur EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH verschmolzen. Anschließend wurde sie zur EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH umfirmiert.

Bürgschaft gegenüber der EAM GmbH & Co. KG Kassel

Die Stadt Witzenhausen hat gegenüber dem EAM GmbH & Co. KG Kassel, für einen Kredit eines Kreditgeberkonsortiums, eine Bürgschaft in Höhe von 1.471.508,26 € (80 % vom anteiligen Darlehensbetrag zzgl. Nebenkosten) übernommen zum Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG. Der Saldo zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 1.197.005,00 €.



4.8.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2017 existieren die unten stehenden zusammengefassten Verpflichtungen. Bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindergärten besteht lt. Vertrag eine 100 % Kostenübernahme.

Betriebskostenzuschüsse Kindergärten i.H.v. 1.870.396,24 €

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung
Ökumenischer Kindergarten Witzenhausen	640.440,00 €
AWO Kindergarten Gertenbach	202.152,92 €
Ev. Kindergarten Roßbach	278.284,13 €
Ev. Kindergarten Werleshausen	115.225,38 €
Waldorfindergarten Witzenhausen	272.254,37 €
Kindergarten Kluse (DRK)	298.769,83 €
Krabbelgruppe Studentenwerk	63.269,61 €
Gesamtsumme	1.870.396,24 €

Sonst. Betriebskostenzuschüsse i.H.v. 115.976,67 €

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung
Sportverein Grün-Weiß Dohrenbach	1.900,00 €
Sportverein TSV 1899 Gertenbach e.V.	416,67 €
Sportverein SV Rot-Weiß Hundelshausen e.V.	1.885,00 €
Sportverein ATGV Kleinalmerode e.V.	2.100,00 €
Sportverein SC Blau-Weiß Roßbach 1930 e.V.	2.200,00 €
Spielgemeinschaft Werratal e.V.	1.475,00 €
SSV Diana Ziegenhagen e.V.	1.500,00 €
Heimat- und Kulturverein Blickershausen	6.860,00 €
Thomas Hübner	6.200,00 €
Kulturverein „Gelstertal“ Hundelshausen e.V.	9.260,00 €
Heimat- und Kulturverein Neusesen e.V.	1.200,00 €
Kulturverein „Alte Schule“ Roßbach e.V.	14.000,00 €
Heimat- und Kulturverein „Alte Schule“ Wendershs. e.V.	6.200,00 €
Heimatverein Werleshausen	12.100,00 €
SSV Diana Ziegenhagen e.V.	16.130,00 €
Feuerwehrverein Albshausen und dem Ortsv. Albshausen	1.250,00 €
Haus des Gastes Dohrenbach e.V.	15.300,00 €
Kulturverein Unterrieden e. V.	4.000,00 €
Trägerverein Ellingerode e.V.	12.000,00 €
Gesamtsumme	115.976,67 €



Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden i.H.v. 26.576,95 €

Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner e.V.	2.690,82 €
AG Historische Fachwerkstädte	373,73 €
Weser Bund e.V.	245,00 €
Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V.	614,00 €
Geschichtsverein Witzenhausen e.V.	52,00 €
Werratalverein Witzenhausen e.V.	70,00 €
AG Handel und Gewerbe Witzenhausen e.V.	223,96 €
Förderverein Berufliche Schulen WIZ	76,00 €
Kompetenzzentrum Hessen Rohstoffe (HeRo) e.V.	350,00 €
Historische Gesellschaft Werraland	78,25 €
Historische Kommission Hessen	25,53 €
Hess. Städte und Gemeindebund	14.252,16 €
Kneipp-Verein Witzenhausen e.V.	90,00 €
Fachverband komm. Kassenverwalter e.V.	50,00 €
Hess. Verwaltungsschulverband	2.479,54 €
Komm. Arbeitgeberverband Hessen	1.237,21 €
Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltung KGSt	950,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	254,00 €
Landesverkehrswacht Hessen e.V.	75,00 €
Freiherr von Stein-Institut	1.187,68 €
Kasseler Hochschulbund	80,00 €
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal	130,00 €
Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.	25,00 €
Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	160,00 €
FBG Werra – Kaufunger Wald	26,97 €
Werra – Weser – Anrainerkonferenz e.V.	600,00 €
Hochschulverband Witzenhausen (VTW) e.V.	40,00 €
Förderverein Arbeit und Recycling	20,00 €
Hessische Stipendiantenanstalt	40,10 €
Landesarbeitsgemeinschaft Hessische Frauenbüros	50,00 €
Bundesverband Waldorfkinderergärten	30,00 €
Gesamtsumme	26.576,95 €



4.9 Anlagen zum Anhang

4.9.1 Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abgänge (Abschreibungen auf Anlagenabgänge) im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	14 EUR	13 EUR	
1. immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.893.201,08	34.640,48	-85.547,73	0,00	1.842.293,83	-1.716.040,12	0,00	-88.409,69	0,00	85.535,73	-1.718.914,08	123.379,75			177.160,96	
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und ähnliches	671.059,44	12.000,00	0,00	0,00	683.059,44	-310.464,36	0,00	-40.980,08	0,00	0,00	-351.444,44	331.615,00			360.595,08	
1.3 Geschäfts- und Firmenwert	3.724.894,86	388.718,52	0,00	0,00	4.113.613,38	-1.986.610,64	0,00	-274.240,90	0,00	0,00	-2.260.851,54	1.852.761,84			1.738.284,22	
Summe 1.:	6.289.155,38	435.359,00	-85.547,73	0,00	6.638.966,65	-4.013.115,12	0,00	-403.630,67	0,00	85.535,73	-4.331.210,06	2.307.756,59			2.276.040,26	
2. Sachanlagevermögen																
2.1 Grundstücke																
2.1.1 Grundstücke																
2.1.2 Grundstücke																
2.1.3 Grundstücke																
2.2 Sachanlagen im Grundstücksbereich, Bauten einschl. Bauten auf fremden Boden	42.883.764,39	863.577,62	-2.366.859,82	1.142.445,92	42.522.928,11	-12.260.390,28	0,00	-512.948,29	0,00	1.644.813,78	-11.128.524,79	31.394.403,32			30.623.374,11	
2.2.1 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.2.2 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.2.3 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.2.4 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.2.5 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.3 Sachanlagen im Grundstücksbereich	32.404.212,78	202.001,30	0,00	945.126,07	33.551.340,15	-15.701.359,62	0,00	-964.106,83	0,00	0,00	-16.665.466,45	16.885.873,70			16.702.853,16	
2.3.1 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.3.2 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.3.3 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.3.4 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.3.5 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.4 Sachanlagen im Grundstücksbereich	117.720.080,16	628.350,35	-134.857,50	44.127,10	118.257.700,11	-56.294.367,11	0,00	-2.434.738,93	0,00	73.592,24	-58.655.513,80	59.602.186,31			61.425.713,05	
2.4.1 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.4.2 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.4.3 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.4.4 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.4.5 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.5 Sachanlagen im Grundstücksbereich	52.324.928,47	2.115.320,74	-522.645,29	71.405,51	53.989.009,43	-31.933.875,27	0,00	-1.295.669,02	0,00	516.733,80	-32.712.810,49	21.276.198,94			20.391.053,20	
2.5.1 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.5.2 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.5.3 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.5.4 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.5.5 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.6 Sachanlagen im Grundstücksbereich	2.682.222,13	1.919.662,88	-58.457,42	-2.203.104,60	2.340.322,99	829,64	0,00	355,56	0,00	0,00	1.185,20	2.341.508,19			2.683.051,77	
2.6.1 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.6.2 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.6.3 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.6.4 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
2.6.5 Sachanlagen im Grundstücksbereich																
Summe 2.:	248.015.207,93	5.728.912,89	-3.082.820,03	0,00	250.661.300,79	-116.189.162,64	0,00	-5.207.107,51	0,00	2.235.139,82	-119.161.130,33	131.500.170,46			131.826.045,29	
3. Finanzanlagevermögen																
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
3.3 Beteiligungen	3.216.045,36	5.474,39	0,00	0,00	3.221.519,75	1.060.247,28	0,00	-65.465,98	0,00	0,00	994.781,30	4.216.301,05			4.276.292,64	
3.3.1 Beteiligungen																
3.3.2 Beteiligungen																
3.3.3 Beteiligungen																
3.4 Ausleihung an verb. Untern. m. Beteiligungsverh.	608.066,66	220.119,68	0,00	0,00	828.186,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	828.186,34			608.066,66	
3.5 Wertpapier des Anlagevermögens	160.474,59	15.852,46	0,00	0,00	176.327,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.327,05			160.474,59	
3.5.1 Wertpapier des Anlagevermögens																
3.5.2 Wertpapier des Anlagevermögens																
3.5.3 Wertpapier des Anlagevermögens																
3.5.4 Wertpapier des Anlagevermögens																
3.5.5 Wertpapier des Anlagevermögens																
Summe 3.:	4.584.527,44	250.292,44	-77.995,69	0,00	4.757.224,19	1.060.247,28	0,00	-65.465,98	0,00	0,00	994.781,30	5.752.005,49			5.645.174,72	
Gesamtsumme:	7.873.682,82	6.414.651,33	-3.246.365,45	0,00	268.057.421,63	-119.142.030,48	0,00	-5.676.204,16	0,00	2.270.675,65	-122.407.599,09	139.659.937,64			139.747.200,27	



4.9.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	Laufzeit	bis 1 Jahr 31.12.2018	1 bis 5 Jahre 01.01.2019 bis 31.12.2022	mehr als 5 Jahre 01.01.2023 bis Laufzeitende	Summe
		EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		1.426.729,45	1.215.804,34	1.504.521,67	4.147.055,46
Forderungen aus Steuern u. steuerä. Abgaben		1.014.424,72	12.577,50	2.283,15	1.029.285,37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.084.950,20	34,00	0,00	2.084.984,20
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		34.154,30	0,00	0,00	34.154,30
Sonstige Vermögensgegenstände		1.136.568,62	6.250,44	0,00	1.142.819,06
Summe		5.696.827,29	1.234.666,28	1.506.804,82	8.438.298,39

4.9.3 Verbindlichkeitsspiegel

Bezeichnung	Laufzeit	bis 1 Jahr 31.12.2018	1 bis 5 Jahre 01.01.2019 bis 31.12.2022	mehr als 5 Jahre 01.01.2023 bis Laufzeitende	Summe
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten		3.464.781,64	10.817.711,98	50.964.896,37	65.247.389,99
sonstige Verb. aus Krediten		35.965,07	0,00	0,00	35.965,07
Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung		18.000.000,00	0,00	0,00	18.000.000,00
Verb. aus Zuw. und Zuschüssen		92.578,68	0,00	0,00	92.578,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.902.116,80	25.863,37	0,00	1.927.980,17
Verb. aus Steuern und ähnliche		817.605,02	0,00	0,00	817.605,02
Verb. gegenüber verb. Unternehmen/Beteiligungen		2.049,86	0,00	0,00	2.049,86
Sonstige Verbindlichkeiten		1.160.073,87	0,00	146.269,44	1.306.343,31
Summe		25.475.170,94	10.843.575,35	51.111.165,81	87.429.912,10



4.9.4 Eigenkapitalspiegel

	Anfangs-	Verwendung des	Veränderungen	Endbestand
	bestand	Jahresergebnisses	aus dem	
	31.12.2016	aus dem Vorjahr	laufenden Jahr	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Nettoposition	15.407.338,74			15.407.338,74
Stadt Witzenhausen				
Nettoposition bis 2012	18.372.000,24			18.372.000,24
Darlehensübernahme Schutzschirmvertrag 2013	2.756.217,98			2.756.217,98
Darlehensübernahme Schutzschirmvertrag 2014	350.105,92			350.105,92
Ausbuchung Fehlbeträge in 2015	-6.070.985,40			-6.070.985,40
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	22.461,53			22.461,53
Kapitalrücklage				
Pro Witzenhausen	22.461,53			22.461,53
III. Ergebnisvortrag	-5.323.078,21	4.135.334,33	2.109.379,03	921.635,15
Restbetrag aus 2009	-2.059.128,30			-2.059.128,30
2010	-3.073.198,36			-3.073.198,36
2011	-4.907.380,21			-4.907.380,21
2012	-13.568,99			-13.568,99
2013	-2.145.848,85			-2.145.848,85
2014	-638.351,11			-638.351,11
Ausbuchung Fehlbeträge in 2015	6.070.985,40			6.070.985,40
2015	1.443.412,21			1.443.412,21
2016		4.135.334,33		4.135.334,33
2016 Vortrag Gewerbesteuerrückstellung			47.392,80	47.392,80
2017			2.061.986,23	2.061.986,23
IV. Jahresergebnis	4.135.334,33	-4.135.334,33	-1.017.152,67	-1.017.152,67
Eigenkapital	14.242.056,39	0,00	1.092.226,36	15.334.282,75



4.9.5 Sonderpostenspiegel

Sonderposten	Anfangsstand	Zugang	planmäßige Auflösung	Umbuchung- /Abgang	Endstand
Nr. Art	31.12.2016 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
I. Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
vom öffentlichen Bereich	15.848.833,54	1.935.303,21	-869.985,65	-204.788,20	16.709.362,90
vom nicht öffentlichen Bereich	606.972,96	126.000,00	-29.285,66	0,00	703.687,30
Summe	16.455.806,50	2.061.303,21	-899.271,31	-204.788,20	17.413.050,20
II. Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge übriger Bereich	3.472.108,38	613.842,11	-242.791,99	0,00	3.843.158,50
Summe	3.472.108,38	613.842,11	-242.791,99	0,00	3.843.158,50
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
Gebührenaussgleich Abfall	43.922,88	82.514,79	0,00	0,00	126.437,67
Summe	43.922,88	82.514,79	0,00	0,00	126.437,67
III. Sonstige Sonderposten					
Sonstige Sonderposten	18.506.988,31	2.661,88	-762.587,71	-3.000,00	17.744.062,48
Summe	18.506.988,31	2.661,88	-762.587,71	-3.000,00	17.744.062,48
Gesamtsumme	38.478.826,07	2.760.321,99	-1.904.651,01	-207.788,20	39.126.708,85

Planmäßige Auflösung Sonderposten

1.904.651,01 €

Abgang von VG deren ein Sonderposten zugeordnet ist, daher außerplanmäßige Auflösung

204.788,20 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gesamt

2.109.439,21 €

4.9.6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Anfangsbestand	Zugang	Verbrauch	Auflösung/ Zinseffekt	Endbestand
Art	31.12.2016 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
Pensionsrückstellung	5.481.156,00	406.867,40	-238.375,40	-17.453,00	5.632.195,00
Altersteilzeit inkl. ATZ Deckung	344.675,57	7.531,95	-164.919,45	-861,45	186.426,62
Beihilferückstellung	1.134.215,00	150.080,35	-44.623,85	0,00	1.239.672,00
sonstige Personalkostenrückst.	14.820,00	8.540,00	-14.820,00	0,00	8.540,00
Urlaub und Überstunden	350.321,88	302.077,85	-215.954,90	0,00	436.444,83
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Aufbewahrungskosten	216.722,00	132.255,30	-142.876,06	-6.406,04	199.695,20
Sonstige Rückstellungen	1.085.661,07	64.012,43	-158.822,93	-149.387,86	841.462,71
Kreis- und Schulumlage	2.997.000,00	0,00	-1.557.359,59	0,00	1.439.640,41
Gesamtsumme	11.624.571,52	1.071.365,28	-2.537.751,68	-174.108,35	9.984.076,77



5. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Rechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss gibt Auskunft über die Lage der Stadt Witzenhausen einschl. ihrer verbundenen Unternehmen, so dass hier ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses erläutert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung werden folgend dargelegt.

5.2 Allgemeiner Teil

Auf Grundlage des § 112 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) umfasst der Gesamtabchluss auf Basis der Vollkonsolidierung der Einzelabschlüsse der verbundenen Unternehmen die zusammengefasste Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung. Die Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH hat einen Teilkonzernabschluss vorgelegt, der die Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH selbst, die Stadtwerke Witzenhausen GmbH und die Werra-Strom GmbH umfasst. Weiter konsolidiert wurden die Eigenbetriebe Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung und Baubetriebshof der Stadt Witzenhausen sowie die Pro Witzenhausen GmbH.

5.2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 1.044.833,56 € ab. Gegenüber dem Abschluss 2016 bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung um 3.090.500,77 €. Allein der Einmaleffekt einer Zahlung aus dem Landesausgleichsstock im Jahr 2016 zum teilweisen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010/2011 in Höhe von 2.066.000,00 € im Ergebnis der Stadt im Jahr 2016 trägt in der genannten Höhe zur Verschlechterung gegenüber dem Vorjahreswert bei. Das städtische Ergebnis im Vergleich zu 2016 wird weiter durch sinkende Gewerbesteuereinnahmen (- 827.511,63 €) belastet. Dennoch konnte der Schutzschirm im Dezember 2017 verlassen werden. Das Jahresergebnis von 2.061.986,23 € wurde gleich als Ergebnisverwendung gegen die Verlustvorträge gebucht. Somit verbleibt lediglich ein Verlustvortrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 191.918,89 €, der in 2018 ausgeglichen werden konnte.

Im Teilkonzern Bäder und Freizeit GmbH konnte die negative Entwicklung des Jahres 2016 leider nicht gestoppt werden. Der Fehlbetrag stieg von 265.177,12 € in 2016 auf 496.534,82 €. Der Abschluss der Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung ist im Jahr 2017 mit 92.830,05 € zwar positiv, liegt aber um 697.729,88 € unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 790.559,93 €. Sinkende Umsatzerlöse und gestiegene Aufwandspositionen führen zu dem schlechten Ergebnis. Bei der Pro Witzenhausen GmbH konnte nach dem Vorjahresverlust in Höhe von 12.486,67 € ein Gewinn in Höhe von 9.013,28 € erzielt werden, der vorgetragen wurde und zur Abdeckung des Vorjahresverlustes dient. Die Regelungen des bestehenden Betrauungsaktes zwischen Stadt und Gesellschaft sind dabei immer zu beachten.

Die Ertragslage beim Stadtwerkeverbund im Teilkonzern der Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH hat sich weiter verschlechtert und belastet somit nicht unerheblich das Konzernergebnis. Dennoch gibt immer noch die positive Entwicklung bei der Stadt Anlass zu einer positiven Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation im Konzern. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit nach 2016 erneut ein positives Gesamtergebnis auf Konzernebene, für das jedoch praktisch allein das Ergebnis des Kernhaushaltes verantwortlich zeichnet. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die konzernweiten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nur bedingt greifen und die Konsolidierung des städt. Haushalts zwar als gelungen bezeichnet werden kann, dauerhaft aber nicht für ein positives Ergebnis im Verbund reichen wird. Ziel muss weiter sein, die Ertragslage im Stadtwerkeverbund so zu stärken und zu stabilisieren, dass die Gewinnabführung der Stadtwerke GmbH an die Bäder- und Freizeit GmbH die dortigen Verluste abdecken kann, um weitere Abwertungen des Beteiligungswertes zu vermeiden.

Zum 31.12.2017 stehen Erträge in Höhe von 49.109.569,22 € ordentlichen Aufwendungen von 45.344.169,11 € gegenüber. Das Verwaltungsergebnis auf Konzernebene hat sich also gegenüber dem Vorjahr um 2.687.884,62 € verschlechtert. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 483.986,64 € verschlechtert. Die negative Entwicklung gegenüber dem Jahr 2016 ergibt sich sowohl aus gesunkenen Finanzerträgen wie der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserbetriebes als Gewinnabführung an die Stadt, als auch aus gesunkenen Aufwendungen. Durch das nach wie vor extrem niedrige Zinsniveau fällt die Reduzierung des Zinsaufwands im kurzfristigen Bereich naturgemäß gering aus. Zudem schließt die Teilnahme der Stadt an der Hessenkasse mit der Komplettenschuldung im kurzfristigen Bereich einen steigenden Zinsaufwand für Kassenkredite aus.

5.2.2 Finanzrechnung

Die Darstellung des Finanzmittelflusses gem. § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) führt am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 5.341,9 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit ein Anstieg in Höhe von 1.286,3 TEUR. Allein der Bestand der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 725,4 TEUR erhöht. Auf den Teilkonzern Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH entfallen hiervon 1.006,3 TEUR und auf die Witzenhäuser Wasser Ver- und Entsorgung 365 TEUR. Der Bauhof hatte einen Kassenbestand von 225,9 TEUR, die Pro Witzenhausen GmbH von 42 TEUR. Der Kassenbestand der Stadt hängt stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab und wird sich bei anhaltend positiven Ergebnissen weiter erhöhen.

5.2.3 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 153.787.373,12 € ab. Sie steigt damit gegenüber dem Stichtag 31.12.2016 um 2.456.860,13 €. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung sind um 2.500.000,00 € auf 18.000.000,00 € gestiegen. Demgegenüber sinken die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 976.138,48 €. Das Sachanlagevermögen sinkt nur leicht um 325.874,83 €, d.h. die Abschreibungen übersteigen erneut den Wert der Neuinvestitionen. Die Finanzanlagen steigen um 106.830,77 €.

5.3 Investitionen

Die Investitionstätigkeit des Konzerns im Jahr 2017 war gekennzeichnet von der Umsetzung der Maßnahmen, die in den jeweiligen Investitionsprogrammen und damit in den Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen beschlossen waren. Bei den Stadtwerken Witzenhausen GmbH lag der Investitionsschwerpunkt im Jahr 2017 bei 2,2 Millionen Euro im Bereich der Stromversorgung (Netzübernahme EAM). Der Wert der Anlagen im Bau ist im Verhältnis zum Vorjahr um 341.543,58 € auf 2.341.508,19 € gesunken. Auf Seiten der Stadt sind die gesicherten Ausleihungen an die Stadtwerke für die Netzübernahme von der EAM und für die Beteiligung am Windpark Kreuzstein mit einer Gesamtsumme von 3.460.000 € zu erwähnen. Tiefbaumaßnahmen haben die Investitionstätigkeit der Stadt im Jahr 2017 geprägt. So standen der 2. BA des Ausbaues der Bushaltestellen ebenso wie der Beginn der grundhaften Sanierung der Nordbahnhofstraße als Gemeinschaftsaufgabe mit den Stadtwerken und der Witzenhäuser Wasserver- und entsorgung im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit. Nach dem Abriss des Gebäudekomplexes Bürgerhaus/Hallenbad durch die Witzenhäuser Bäder- und Freizeit GmbH in 2016 stand der Neubau des Technik-, Umkleide- und Sanitärgebäudes mit einer Investitionssumme von 490.200 € im Mittelpunkt. Die Fertigstellung erfolgte mit leichter Verzögerung zum Beginn der Badesaison.

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Maßnahmen des Kommunalen Infrastrukturprogramms (KIP) sind abschließend geplant. Die energetische Sanierung der Gebäudekomplexe Turnhalle Südbahnhofstrasse und Stützpunkt/Bauhof Am Eschenbornrasen bilden hierbei die Schwerpunkte. Beide Projekte führen zu erheblichen Mehrkosten, die über den Planungszeitraum hinweg immer wieder zu Nachfinanzierungen geführt haben. Unterschiedlichen Auffassungen zum Ausbaustandart des Stützpunktes haben neben anderen Faktoren zu nicht unerheblichen Verzögerungen geführt. Die Umsetzungen der Projekte wird sich bis in das Jahr 2020 hinziehen.



Nach jahrelangen, zum Teil festgefahrenen Verhandlungen zum Erwerb und damit verbunden zur körperlichen Übernahme der Stromnetze in den Stadtteilen ist die Übernahme der Netze durch die Stadtwerke zum 1.1.2017 erfolgt. Damit sind nun die kompletten Stromnetze im Stadtgebiet im Eigentum der Stadtwerke Witzenhausen GmbH. Im Verfahren zur Vergabe der Gaskonzession im Stadtgebiet hat die Bürgergemeinschaft Stadtwerke Witzenhausen GmbH/ Versorgungsbetriebe Hann.Münden GmbH den Zuschlag bekommen. Die Verhandlungen zur Übernahme der Netze laufen, gestalten sich jedoch schwierig. Letztlich wird die Übernahme der Netze durch die Gasnetz Witzenhausen GmbH zur weiteren wirtschaftlichen Stabilität der Stadtwerke führen.

Die wirtschaftlichen Daten aus den Beteiligungen der Stadtwerke an der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. und an der Windpark Kreuzstein GmbH & Co.KG zeigen auf, dass die Beteiligung betriebswirtschaftlich wichtig und richtig für die Stadtwerke Witzenhausen GmbH und damit auch für die Stadt ist. Anteile an der Gesellschaft wurden zwischenzeitlich an Dritte, z.B. Bürgerenergiegenossenschaften abgegeben. Die Erlöse dienen der Finanzierung der Kosten der Übernahme der Gasnetze.

Seit der Aufnahme der Stadt in das Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ im Oktober 2016 ergeben sich Möglichkeiten nach Jahren der Haushaltskonsolidierung und einer zum Teil eingeschränkten Investitionstätigkeit, Vorhaben im Bereich der städtebaulichen Entwicklung zu planen und in Angriff zu nehmen. Herausragende Maßnahme hier ist der Beginn der grundlegenden Sanierung des Marktplatzes. Die Entscheidungen über die einzelnen Maßnahmen werden die Haushaltsberatungen, ähnlich wie die Projekte im Bereich IKEK, auf Jahre bestimmen und trotz Chancen zur städtebaulichen und dörflichen Entwicklung die künftigen Haushalte nicht unerheblich belasten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht bekannt.

5.5 Voraussichtliche Entwicklung

Der Kernhaushalt der Stadt hat auch das Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis von 1.883.728,21 € abgeschlossen. Nach dem Beitritt zur Hessenkasse wurden am 17.9.2018 die verbliebenen Kassenkredite im Höhe von 11.600.000 € durch die Wi-Bank übernommen. Der Abschluss 2018 weist somit keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus. Mit dem Jahresabschluss konnte der noch verbliebene Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Somit sind keine Verlustvorträge mehr vorhanden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht mehr erforderlich.

Trotz dieser positiven Entwicklung zeigen die ersten Planzahlen für 2020 und die Folgejahre, dass Gewerbesteuereinnahmen in Rekordhöhe und positive Daten aus der Wirtschaft nicht ausreichen, um eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft zu gewährleisten. Steigende Belastungen in der Kinder- und Jugendhilfe, projektbezogene Personalkostensteigerungen incl. der Tarifierhöhungen und insbesondere weitere Belastungen in der Kinder- und Jugendhilfe gefährden den Haushaltsausgleich. Auch der Stadtwerkeverbund hat im Jahr 2018 erneut ein negatives Jahresergebnis erzielt. Ungeklärte Rechtsfragen zur Realisierung der Konzessionsabgabe und Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs lassen für die Zukunft viele Frage offen.

So bleibt schon jetzt auch aufgrund der Belastungen aus der „Hessenkasse“ kein Spielraum für weitere freiwillige Leistungen. Kaum auszudenken, die Gewerbesteuereinnahmen sinken und die Steuereinnahmen aus den Verbundsteuern gehen zurück. Die künftigen Entscheidungen auf Konzernebene müssen diese möglichen Entwicklungen immer beachten und zur Grundlage für ihr Handeln machen.

Witzenhausen, den 04.07.2019

(Herz)
Bürgermeister